№ 270. 1832.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 17. November.

Inland.

Berlin den 14. November. Se. Majestät der König haben dem Grafen Emanuel von Schaffgotsch auf Maywaldau in Schlesien die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruht.

Se. Königliche Majestät haben den Landgerichts-Assessor, Gutsbesitzer Ferne, zum Landrath des Niederungs-Kreises, im Regierungs-Bezirk Gumbinnen, Allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justiz-Kommissarius Gisecke ist zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landes-Gerichts zu Naumburg bestellt worden.

Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Werne angestellte Justiz-Kommissarius Busch ist zugleich zum Notarius in dem Bezirke des Ober-Landesgerichts zu Münster ernannt worden.

Se. Durchlaucht der General-Major und Kommandeur der 5. Kavallerie-Brigade, Prinz George zu Hessen-Kassel, ist von Frankfurt a. d. O. hier angekommen.

Ausland.

Frankreich.

Die Berl. Haude- und Spen. Zeit. vom 13. Nov. hat in ihrer Privatmittheilung aus Paris vom 6. Nov. Folgendes: Seit zwei Tagen hat sich hier ein sehr sonderbares Gerücht verbreitet. Man versichert, daß die Regierung bei Nacht Kanonen und Munition in den Palast der Pairskammer und in die Tuilerien habe bringen lassen. Von der Deputirtenkammer ist nicht die Rede; auch dürfte sich wohl das Local derselben nicht wohl dazu eignen, insgeheim etwas dorthin zu schaffen. Ist diese sonderbare Vorkehrung die Wirkung einer lächerlichen Furcht, oder will man den Glauben erregen, als habe die Regierung wirklich Grund zu Besorgnissen? Oder ist dies Alles nur ein Mittel, um Pläne zu Unordnungen zu erregen, indem man Vorkehrungen trifft, um angeblichen Bewegungen zuvorzukommen? Ueber allem diesem schwebt ein unerklärliches Dunkel. — In einem Schreiben aus Brüssel meldet man: Die letzten aus Holland eingetroffenen Nachrichten lauten dahin, daß auf allen Punkten die größte Spannung herrscht, und daß beim ersten Kanonenschuß ein allgemeiner Landsturm aufbrechen würde, um alle die zurückzuweisen, welche die Handelsquelle des alten Niederlands, den Scheldebesitz, anzugreifen wagen sollten. König Wilhelm wird den Generalstaaten ein Gesetz vorschlagen, welches alle Holländer unter 45 Jahren unter die Waffen ruft, und dieser Vorschlag wird ohne Zweifel augenblicklich und einstimmig angenommen werden. So eben höre ich, und zwar von der offiziellsten Seite, daß eine Staffette von Antwerpen angelangt ist, welche eine, von dem General Chassé an den General Buzen, Commandant der Stadt und der Provinz Antwerpen, gerichtete Note überbringt, des Inhalts: daß, bei der ersten Bewegung der franz. Armee oder der franz. Flotte, und ohne den geringsten Angriff von ihnen abzuwarten, der kommandirende General in der Citadelle den Befehl erhalten habe, von allen in seiner Gewalt stehenden Mitteln Gebrauch zu machen, um die Verletzung der heiligsten Rechte durch fremde Gewalt zu verhindern; er giebt demnach die Nachricht, daß er sich in die trau-

rige Nothwendigkeit versetzt sehen würde, mit seinem ganzen Geschütz auf die Stadt Antwerpen zu schießen, und zwar bei dem geringsten Anscheine einer französischen Flagge oder einer franz. Fahne in der Nähe der von den Holländern besetzten Orte. Er fügt noch hinzu, daß die Belg. Regierung sich für hinlänglich gewarnt halten sollte, weil ihr keine andere Mittheilung gemacht werden würde. Diese Note ist dem Hrn. v. Latour-Maubourg und dem Sir Rob. Adair unverzüglich zugestellt worden; dieser letztere schickte sogleich einen Eilboten an den engl. Consul in Antwerpen, und ein Courier war in Bereitschaft, um Depeschen und Antwort von Antwerpen nach London zu bringen. Hr. v. Latour Maubourg hat einen Eilboten nach Paris gesandt und diesem die erwähnte Bekanntmachung mitgegeben.

Ein Schreiben aus Nauplion vom 6. d. Mts. meldet, daß die Französ. Truppen ein Bataillon der regulirten Griechischen entwaffnet haben, die an allen Aufständen Theil nahmen. Jenes Bataillon leistete anfänglich einigen Widerstand, aber der Anblick eines auf dasselbe gerichteten Geschützes erschreckte es so, daß es die Waffen streckte. Einige strenge Maaßregeln sind nöthig geworden, um dem unglücklichen Lande die Ruhe wieder zu geben, deren es so sehr bedarf. Beim Abgange des Kouriers schien noch nicht alles beendigt, denn es wird noch in dem Briefe gemeldet, daß die Artillerie aufs neue Befehl erhalten hatte, auf die Rebellen zu marschiren. Kolokotroni hatte sich der Stadt Argos bemeistert; Grivas war mit den Seinigen abgezogen. Es hat ein neuer Wechsel der Mitglieder der provisorischen Regierung stattgefunden.

Niederlande.

Aus dem Haag den 7. Nov. Das Journal de la Haye giebt Nachstehendes als den Inhalt der 5 Artikel der am 22. Oktober 1832 zwischen Frankreich und Großbritanien abgeschlossenen Convention: „Artikel 1. Se. Majestät der König der Franzosen und Se. Majestät der König des vereinigten Königreiches von Großbritanien und Irland werden Sr. Majestät dem König der Niederlande und Sr. Majestät dem König der Belgier kund thun, daß es ihre Absicht ist, unverzüglich und in Gemäßheit der übernommenen Verpflichtungen zur Ausführung des Traktats vom 15. Nov. 1831 zu schreiten; und als ersten Schritt zur Erreichung dieses Zweckes werden Ihre besagten Majestäten Se. Majestät den König der Niederlande auffordern, am 2. November spätestens die Verpflichtung einzugehen, am 12. desselben Monats alle seine Truppen aus den Gebietstheilen zurückziehen zu wollen, welche, den beiden ersten Artikeln des erwähnten Traktats gemäß, das Königreich Belgien bilden sollen, dessen Unabhängigkeit und Neutralität die kontrahirenden Theile garantirt haben. — Und Ihre besagten Majestäten werden auch Se. Majestät den König der Belgier auffordern, am 2. November d. J. spätestens die Verpflichtung einzugehen, am 12. desselben Monats oder früher alle seine Truppen aus den Gebietstheilen Sr. Majestät des Königs der Niederlande zurückzuziehen; so daß sich nach dem 12. November d. J. keine Niederländischen Truppen mehr innerhalb der Gränzen des Königreichs Belgien, und keine Belgischen Truppen sich mehr auf dem Gebiet des Königreichs der Niederlande befinden: und Ihre Majestäten der König der Franzosen und der König des vereinigten Königreichs von Großbritanien und Irland werden zu gleicher Zeit Sr. Majestät dem König der Niederlande und Sr. Majestät dem König der Belgier erklären, daß, wenn sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, Ihre besagten Majestäten ohne weitere Anzeige und ohne ferneren Verzug, diejenigen Maßregeln ergreifen werden, welche ihnen nothwendig scheinen, um die Durchführung derselben zu erzwingen. Art. 2. Wenn der König der Niederlande sich weigert, die in dem vorstehenden Artikel erwähnte Verpflichtung einzugehen, so werden JJ. MM. der König der Franzosen und der König des vereinigten Königreiches von Großbritanien und Irland befehlen, daß ein Embargo auf alle Holländische Schiffe gelegt wird, welche sich in den Häfen ihrer resp. Reiche befinden, und eben so werden sie beiderseitig ihren Kreuzern befehlen, alle Holländische Schiffe, denen sie auf der See begegnen, anzuhalten und nach Englischen oder Französischen Häfen aufzubringen; und ein vereinigtes Englisches und Französisches Geschwader wird an den Holländischen Küsten stationirt seyn, um die Ausführung dieser Maaßregel wirksamer zu machen. Art. 3. Wenn sich am 15. Nov. noch Holländische Truppen auf Belgischem Gebiet befinden, so wird ein Französisches Corps in Belgien einrücken, um die Holländischen Truppen zu zwingen, das besagte Gebiet zu räumen; wohl verstanden, wenn der König der Belgier vorher den Wunsch ausgedrückt hat, die Französischen Truppen zu dem eben erwähnten Zweck auf sein Gebiet einrücken zu sehen. Art. 4. Wenn die in dem vorstehenden Artikel angedeutete Maaßregel nothwendig wird, so soll ihr Zweck sich auf die Vertreibung der Holländischen Truppen aus der Citadelle von Antwerpen und aus den davon abhängenden Forts und Plätzen beschränken, und Se. Maj. der König der Franzosen, in seiner lebhaften Sorge für die Unabhängigkeit Belgiens und aller bestehenden Regierungen, verpflichtet sich ausdrücklich, keine der befestigten Plätze Belgiens durch die Französischen Truppen, welche zu der oben erwähnten Expedition gebraucht werden möchten, besetzen zu lassen, und die Citadelle von Antwerpen, so wie die davon abhängenden Forts und Plätze, sobald sie sich ergeben haben, oder von den Holländischen Truppen geräumt worden sind, augenblicklich den Militair-Behörden des Königs der Belgier zu übergeben, und die Französischen Truppen unverzüglich

auf das Französische Gebiet zurückzuziehen. Art. 5. Der gegenwärtige Vertrag wird ratifizirt und die Ratificationen in London binnen acht Tagen oder früher, wo möglich, ausgetauscht."

Die Convention ist von dem Fürsten Talleyrand und Lord Palmerston unterzeichnet.

Von der äußersten Landspitze der Insel Walcheren bis zur Citadelle von Antwerpen ist eine Telegraphen-Linie errichtet worden, wodurch sich der Kommandant von Vliessingen (Admiral Gobius) mit dem General Chassé in sehr rasche Verbindung setzen kann. Sowohl in Vliessingen, als im sogenannten Seeländischen Flandern, findet übrigens jetzt die größte Wachsamkeit statt und alle Vertheidigungsmittel sind so viel als möglich noch verstärkt worden. Bedenkt man, daß hieran bereits seit zwei Jahren fast unausgesetzt gearbeitet worden, so kann man leicht den Schluß ziehen, daß es selbst einer mehr vorbereiteten und zu besserer Zeit ausgeführten Unternehmung, wie die vereinigte Englisch-Französische, nicht bald gelingen würde, durch die Gewalt der Waffen etwas auszurichten. Namentlich sind auch die Inundations-Werke im 4ten und 5ten Distrikte der Provinz Seeland im besten Zustande.

Aus dem Haag den 8. November. Nachrichten aus Dortrecht zufolge, werden die Einschiffungen und Absendungen von allerhand Bedürfnissen für die Verproviantirung der Citadelle von Antwerpen eifrig fortgesetzt. Da das Mehl auf allzu lange Zeit nicht gut zu erhalten ist, so ist auch ungemahlenes Getreide mit den nöthigen Handmühlen dahin gesandt worden, damit die Garnison selbst sich dasselbe nach Maaßgabe des Bedürfnisses mahlen könne.

Der Königl. Jacht-Klubb in London hat die Herren van Zuylen, Verstolk von Soelen, Fagel und Dedel zu Ehren-Mitgliedern ernannt. In den diesen Herren zugefertigten Patenten heißt es wörtlich: „Als ein Beweis der Hochachtung für Ew. Excellenz Person und Vaterland."

Unter den vierzig Offizieren des Belgischen Generalstabs befinden sich 30 Franzosen, 6 Polen und nur 4 Belgier.

Belgien.

Brüssel den 8. November. Der König wird am 13. d. M. Mittags um 1 Uhr die Kammern in Person eröffnen. Die Königin wird dieser Feierlichkeit beiwohnen.

Der hiesige Courier enthält eine Nachschrift folgenden Inhalts: „Wir erhalten über Antwerpen aus Holland die Nachricht, daß die dortige Regierung den Befehl ertheilt hat, daß kein Schiff der Kriegs-Marine mehr in See gehen soll. Die Englischen und Französischen Gesandtschaften werden am künftigen Donnerstag den Haag verlassen."

Antwerpen den 6. Novbr. Vorgestern fuhr man allenthalben fort, die Waaren in Sicherheit zu bringen, und obgleich es Sonntag war, so arbeitete man doch an der Ausladung einiger kürzlich angekommenen Schiffe. Es fehlt bereits so sehr an sicheren Aufbewahrungs-Orten, daß die Keller des Central-Gebäudes des neuen Entrepôts zur Verfügung der Kaufleute gestellt worden sind.

Die hiesige Bank hat eine Summe in baarem Gelde, ungefähr im Belauf von einer halben Million Gulden, nach Brüssel gesandt.

Antwerpen den 7. November. Das vor einigen Tagen von der Regierung ertheilte Versprechen, den Einwohnern von Antwerpen jedenfalls eine fernerweitige Benachrichtigung zu geben, scheint in der heute hier erschienenen Proklamation seine Lösung erhalten zu haben: „Der Oberst und erste Platz-Kommandant beeilt sich, seine Mitbürger, welche die Stadt und das Weichbild von Antwerpen bewohnen, zu benachrichtigen, daß, da der König von Holland sich geweigert hat, die Theile unsers Gebiets zu räumen, welche noch von seinen Truppen besetzt sind, in sehr kurzer Zeit von Seiten der Regierungen Englands und Frankreichs zu Gewalts-Maaßregeln geschritten werden wird, um ihn dazu zu zwingen. — Wenn am 15. d. M. die ersten gegen den Holländischen Handel gerichteten Demonstrationen kein Resultat herbeigeführt haben, so wird Gewalt angewendet werden. — Da alsdann die Citadelle einer der Haupt-Punkte ist, gegen welche die ersten Angriffe gerichtet werden dürften, so wird die Regierung alle in ihrer Macht stehenden Maaßregeln anwenden, um dem Feinde jeden Vorwand zu nehmen, eine friedliche Bevölkerung dem Drangsale des Krieges auszusetzen.— Da aber für den Widerstand, den ein in der Wahl seiner Mittel wenig gewissenhafter Feind entwickeln könnte, nicht einzustehen ist, so werden die Einwohner der Stadt und des Weichbildes aufgefordert, diejenigen Vorsichts-Maßregeln zu ergreifen, welche unter diesen schwierigen Umständen die Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthumes erheischen. — Antwerpen den 7. Nov. 1832.
(gez.) Buzen."

Deutschland.

Karlsruhe den 6. Nov. Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Preußen hat, auf der Durchreise nach Italien, auch Karlsruhe berührt.

München den 6. Nov. Die nach Griechenland kommandirte Brigade marschirt in drei Kolonnen nach Triest, wo deren Sammelplatz ist.

Schweiz.

Luzern den 1. Nov. Der große Rath von Luzern hat das Gesuch einiger Freunde des Dr. Troxler um Wiedereinsetzung desselben als Professor abgelehnt. Die Verhandlungen hierüber sollen sehr stürmisch gewesen seyn.

Oeffentliche Blätter enthalten fortwährend Beschreibungen von Gewaltthätigkeiten, die von dem Militair zu Bern an einzelnen Bürgern verübt werden.

Vermischte Nachrichten.

In der Regel ergiebt es sich, daß Solchen, die Ausgezeichnetes wirkten, selten eine große Spanne Zeit zugemessen war. Besonders sind es Staatsmänner, die frühzeitig sterben, wie Pitt, Fox und Canning in England, Mirabeau in Frankreich u. A. Unter den Gelehrten wurde indeß Bako 64 Jahre alt, Newton 84, Leibnitz und Galiläi 70. Dagegen findet sich unter 1700 bekannt gewordenen Personen aus allen Klassen der Gesellschaft, die ihr hundertstes Jahr erreicht hatten, nur ein einziger Mann der Litteratur, nämlich Fontenelle. Den plastischen Künstlern scheint es, besonders in Italien, vergönnt zu seyn, sich vorzugsweise einer längern Lebensdauer zu erfreuen: Titian wurde z. B. 96 Jahre alt, Gianello 99, Michel Angelo 90, Leonardo da Vinci 75, Calabresi 86, Claude Lorrain 82, Karlo Maratti 88, Tintoret 82, Sebastian Ricci 78, Crespi 74, Carlo Dolce 70, Zucharelli 86, Vernet 77.

Ein neues Trauerspiel von Harro-Harring „das Volk", hat auf der Bühne zu Straßburg nicht reussirt. Grosse ist in der Loge dieser Stadt aufgenommen worden. Sonst leben von deutschen Flüchtlingen dort: Hundt-Radowsky, Schlund, Stromaier, Lohbauer, Blumenfeld und v. Rauschenblatt. (Eine saubere Kompagnie!)

Der Erfinder der nützlichen Marmorfässer, Comitats-Assessor Carl v. Mayerffy zu Ofen, läßt nun ein colossales Faß aus Marmor, das sicher das größte Faß in Europa seyn wird, verfertigen. Es wird in 12 Abtheilungen, jede 350 Eimer fassend, eingetheilt seyn, so daß das ganze ungeheure Faß 4200 Eimer wird enthalten können. Von diesem Riesenfasse sind bereits 4 Abtheilungen fertig. Jede Abtheilung des Fasses kann mit einer andern Gattung Wein, auch mit einer andern Flüssigkeit (z. B. Branntwein, Bier u. s. w.) gefüllt werden, und die Raumersparung im Keller wird dadurch ersichtlich, daß in demselben Keller, wo früher kaum 1000 Eimer Holzfässer (in großen Gebinden) Platz fanden, jetzt ein 4200 Eimer haltendes Marmorfaß untergebracht wird.

Musikalisches.

Das in den Berl. Zeitungen, namentlich von den HH. Gebrüdern Gropius, wiederholentlich empfohlene, und zu einem gewissen Ruf gekommene, neu erfundene musikalische Instrument „Akkordion", ist gegenwärtig bei den HH. Kriegsmann und Haßler im Hôtel de Saxe in 4 oder 5 Exemplaren zu sehen. Der Mechanismus dieses kleinen Instruments ist, was das Aeußere anlangt, sehr einfach, indem es in einer gewöhnlichen Klaviatur mit einem Windkasten besteht, und seine Behandlung kann daher von jedem, der etwas Klavier spielt, in wenigen Stunden durch Selbstübung nach einer gedruckten Anleitung erlernt werden. Ref. hat Hrn. Haßler, der dasselbe mit bedeutender Fertigkeit spielt, gestern in einer Privatgesellschaft mehrere Choräle, Arien, ja sogar Tänze, darauf vortragen hören, und alle Anwesenden waren über den schönen, vollen, orgelähnlichen Harmonika-Ton gleichmäßig verwundert. Er glaubt daher, alle hiesigen Musik-Kenner und -Liebhaber auf dies neue Instrument, das bei großer äußerer Zierlichkeit doch sehr preiswürdig ist, um so eher aufmerksam machen zu müssen, als die HH. Kriegsmann und Haßler Posen binnen wenigen Tagen zu verlassen gedenken.

D. Red.

Stadt-Theater.

Sonntag den 18. Novbr.: Preciosa; Schauspiel mit Gesang und Tanz in 4 Akten von Pius Alexander Wolf, Musik von Weber. (Preciosa: Dem. Nannette Heinefetter.) Darauf folgt: Die Lokal-Posse; Lokalposse in 1 Akt mit Gesang von J. E. Mand.

Edital-Citation.

Die Ausfertigung des Hypothekenscheins, welcher der Kirche zu Lache von dem daselbst sub Nro. 2. belegenen, dem Schulzen Lorenz Pokatzki gehörigen Frei-Schulzen-Gute, wegen des darauf für dieselbe sub Rubr. III. No. 3. eingetragenen Kapitals von 100 Rthlr., nebst Ausfertigung der Verhandlungen vom 10ten Mai 1820, 14ten November 1823 und 22sten August 1827, unterm 2ten März 1829 ertheilt worden, ist angeblich verloren gegangen und soll auf den Antrag des Pfarrers Kirchner zu Lache amortisirt werden.

Es werden demnach die Inhaber dieses Hypotheken-Scheins, oder deren Erben, Cessionarien oder die sonst in deren Rechte getreten sind, aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche aus dem gedachten Hypothekenscheine sofort, und spätestens in dem auf

den 14ten Februar 1833 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendar Baron von Richthofen in unserm Gerichtslokale anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an die oben erwähnte Post werden präkludirt werden, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Amortisation des Hypothekenscheins vom 2ten März 1829 ausgesprochen werden wird.

Fraustadt den 25. Oktober 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Den 12. November 1832 ist aus dem Hôtel de Berlin ein englischer kleiner, weißer Hühnerhund mit braunen Abzeichen, langen Gehängen (Ohren), lang flößig und langschwänzig, verloren gegangen.

Derjenige, der ihn findet, und in das genannte Hôtel abgiebt, erhält angemessene Belohnung und Dank.